

**GEMEINDE WARNOW**  
**DER BÜRGERMEISTER**

# **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

## **BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE WARNOW**

### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow**

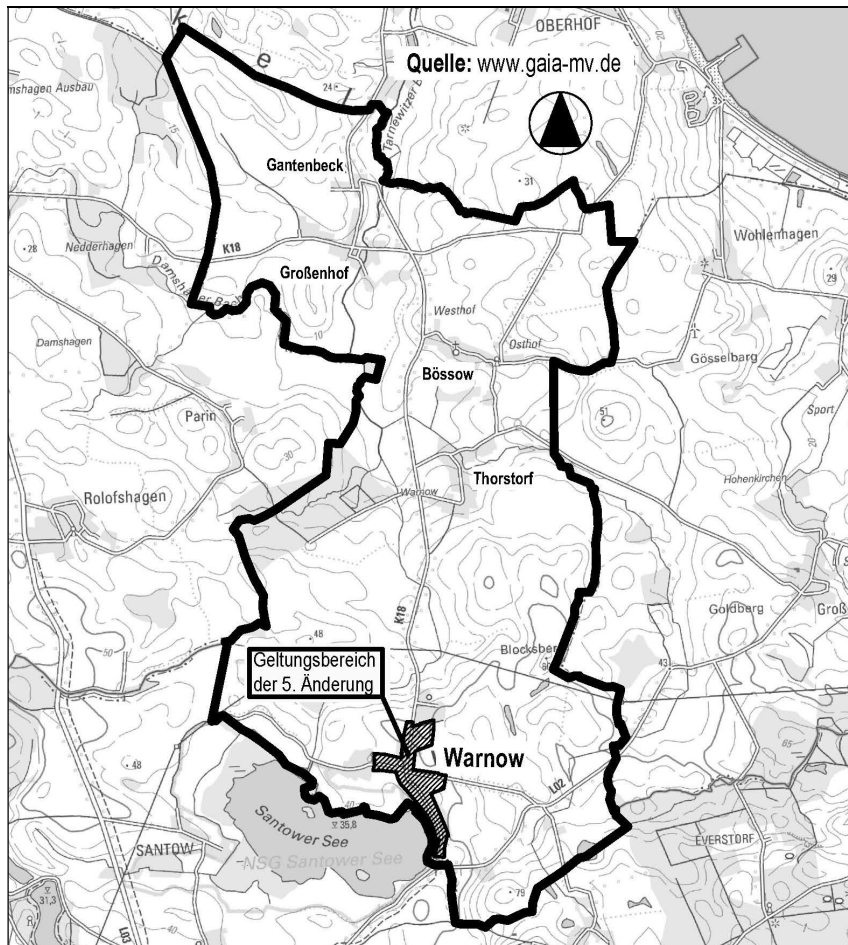
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

#### Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in ihrer Sitzung am 06.03.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow gefasst.

Das Plangebiet berücksichtigt Flächen östlich und westlich der Straßen Seehagen und Häuslerberg sowie südlich der Straße Schulsteig und nördlich und südlich der Dorfstraße. Die straßenbegleitend begrenzten Flächen gehen an den äußeren Grundstücksgrenzen zumeist in Flächen für die Landwirtschaft oder an die Randflächen des Santower Sees über und werden durch diese begrenzt.

Der Plangeltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.**

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in ihrer Sitzung am 06.03.2019 den Vorentwurf über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Planunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen in der Zeit

**vom 25.04.2019 bis 24.05.2019**

in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), Rathausplatz 1 in 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

- Dienstag - Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 13:00 - 15:00 Uhr
- Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Warnow, den 12.04.2019

(Siegel)

Lothar Kacprzyk  
Bürgermeister der Gemeinde Warnow